



# Merkblatt zur speziellen Fortbildung der Prüfer für Qualitätskontrolle

(Stand: Januar 2018)

## A. Fortbildungsverpflichtung für Prüfer für Qualitätskontrolle

Prüfer für Qualitätskontrolle erfüllen ihre spezielle Fortbildungsverpflichtung durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der WPK oder an von der WPK anerkannten Fortbildungsveranstaltungen anderer Anbieter. Eine Liste von Fortbildungsveranstaltungen ist auf der Homepage der WPK unter [WPK > Qualitätskontrolle > Aus- und Fortbildungsveranstaltungen](#) hinterlegt.

## B. Umfang der Fortbildungsverpflichtung

Prüfer für Qualitätskontrolle müssen in drei Jahren wenigstens 24 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten absolvieren. Hierbei soll die Fortbildung über die drei Jahre verteilt werden. Die Drei-Jahres-Frist ist für jeden Prüfer für Qualitätskontrolle individuell vom Zeitpunkt seiner Registrierung an zu berechnen.

## C. Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung

Die Fortbildung ist vom Prüfer für Qualitätskontrolle spätestens alle drei Jahre unverzüglich nach Ablauf der Drei-Jahres-Frist nachzuweisen. Aufgrund einer Übergangsregelung haben Prüfer für Qualitätskontrolle bis zum **16. Juni 2019** Zeit, den Nachweis ordnungsgemäßer Fortbildung zu erbringen (§ 136 Abs. 3 WPO). Wird dieser Nachweis nicht geführt, ist die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle zu widerrufen.

Teilnehmer an **Fortbildungsveranstaltungen der WPK** brauchen keinen Nachweis durch eine Teilnahmebescheinigung zu führen, da die Teilnahme der WPK bekannt ist. Die Teilnahme wird unmittelbar von der WPK nach der Veranstaltung vermerkt.

Teilnehmer an einer anerkannten **Fortbildungsveranstaltung eines anderen Veranstalters** brauchen keinen Nachweis zu führen, wenn der Veranstalter der WPK eine Sammelbescheinigung übersendet. Anderenfalls müssen Teilnehmer der WPK eine Teilnahmebescheinigung übersenden.

**Ansprechpartner**

Wenn Sie Fragen zur speziellen Fortbildung für Prüfer für Qualitätskontrolle haben, wenden Sie sich bitte an

Herrn Meier, Telefon +49 30 726161-312, E-Mail [maik-dieter.meier@wpk.de](mailto:maik-dieter.meier@wpk.de)

Für Fragen zur Übersendung der Fortbildungsnachweise wenden Sie sich bitte an

Herr Reichardt, Telefon +49 30 726161-323, E-Mail [max.reichardt@wpk.de](mailto:max.reichardt@wpk.de)